



Heilwesenerufe **BAG-Rechtsschutz**

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.01.2021):
Klausel 10 zu § 28 ARB

Versicherungsschutz

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit als Gesellschafter seiner im Versicherungsschein angegebenen Praxis BAG/ÜBAG.

Der Versicherungsschutz umfasst den Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (§ 2d ARB/2021) für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen.

- gegenüber dieser Berufsausübungsgemeinschaft und/oder
- gegenüber den weiteren Gesellschaftern dieser Berufsausübungsgemeinschaft

Die AUXILIA trägt die Kosten für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Gerichten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- € je Rechtsschutzfall.

Hinweise

- Für die Berufsausübungsgemeinschaft muss entweder JURAMED oder PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerufe mit/ohne SSR bei der AUXILIA abgeschlossen worden sein.
- Dieses Produkt ist ein Hauptprodukt und kann nicht mit anderen kombiniert werden.
- Endet der Versicherungsschutz für die Berufsausübungsgemeinschaft gemäß § 28 ARB/2021, endet zum gleichen Termin auch der BAG-Rechtsschutz.
- Für Rechtsschutzfälle, die innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Versicherungsvertrages eintreten und im Zusammenhang mit der im Versicherungsschein genannten Eigenschaft des Versicherungsnehmers stehen, wird Versicherungsschutz gewährt.

Rechtliches Konfliktpotential

- Streitigkeiten aus dem BAG-Vertrag mit der BAG/ÜBAG
- Streitigkeiten bezüglich der Patientendaten bei Ausscheiden aus der BAG/ÜBAG
- Streitigkeiten mit einem weiteren Gesellschafter wegen Nutzung der medizinischen Geräte

